

Datum: 03.02.2022
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 702.17
Vorgang:

Unterschrift



Beratungsgegenstand

**Aktualisierung Schmutzfrachtberechnung zur Einleiterlaubnis der Kläranlage
-Vergabe der Ingenieurleistungen**

**Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Kläranlage**

öffentlich

beschließend

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag: 753806110001

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
üpl / apl		27.500,00 €		
Gesamt		27.500,00 €		

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Ingenieurleistungen zur Neurechnung der Schmutzfracht für das Entwässerungssystem im Gebiet des Zweckverbandes Kläranlage Reichenbach, wird an das Planungsbüro SI-Ingenieure aus Weilheim vergeben.
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

An kommunale Entwässerungssysteme werden hohe siedlungswasserwirtschaftliche Anforderungen gestellt. Hauptursächlich hierbei ist, dass bei (Stark)Niederschlag die in der Kanalisation auftretenden hohen Abflussmengen nicht vollständig an die Kläranlage zur Behandlung weitergegeben werden können. Es erfolgt durch die über das Kanalnetz verteilten Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle etc. eine Zwischenspeicherung (Pufferung) und bei Überschreiten der Speicherkapazitäten eine Entlastung in das nächstgelegene Fließgewässer. Somit wird zum einen die Funktionsfähigkeit der Kläranlage gewährleistet. Zum anderen werden Schmutzstoffe, die sich im Trockenwetterfall in der Kanalisation und an der Straßenoberfläche abgelagert haben und durch den Regenstoß losgeschwemmt werden ebenfalls zurückgehalten und zeitlich verzögert zur Kläranlage weitergegeben.

Letzteres ist vor allem in Hinblick auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie eine unerlässliche technische Vornahme, da hierdurch die Schmutzfrachten in die Gewässer reduziert werden und dadurch der Gewässerzustand signifikant verbessert wird.

Die Schmutzfrachtberechnung spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Sie ist, stark vereinfacht, ein rechnerisches Modell, welches den Regen-, Schmutz- und Fremdwasserabfluss in einem Kanalnetz in ihrem zeitlichen Verlauf simuliert und als Ergebnis die Funktion und eventuelle Schwachstellen im Entwässerungssystem nachweist. Sie ist deshalb auch Grundlage für die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung aller Entlastungsbauwerke innerhalb eines Entwässerungssystems (Einzugsgebiet Kläranlage) sowie indirekt für die Kläranlage selbst, da durch Festlegung der Zulaufmengen aus den jeweils letzten Regenüberlaufbecken diese definiert wird.

Um den Stand der Mischwasserbehandlung und der Schmutzfrachtberechnung den aktuellen Gegebenheiten (z.B. Gebietserweiterungen, FNP Fortschreibung, Defizite von Rückhaltevolumen etc.) anzupassen, muss grundsätzlich alle fünf Jahre eine Neuberechnung erfolgen.

Zur Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung wird daher vorgeschlagen, das Planungsbüro SI-Ingenieure (Weilheim) zu beauftragen und die Ingenieurleistungen entsprechend zu vergeben. Dieses hat bereits die aktuell noch bis 31.12.2022 gültige Schmutzfracht erstellt und somit gute Orts- und Entwässerungssystemkenntnis. Zudem ist SI-Ingenieure qualifiziert und leistungsfähig.

Das Honorarangebot wird zum Pauschalpreis angeboten. Die Prüfung hat ergeben, dass es auskömmlich und wirtschaftlich ausgestaltet ist.

Die Vergabe der Leistungen muss im Frühjahr 2022 erfolgen, da die Arbeiten zum Jahresende abgeschlossen sein sollten. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 wurde die Fortschreibung der Schmutzfrachtberechnung nicht berücksichtigt, da von einer längeren Laufzeit der aktuellen Schmutzfrachtberechnung ausgegangen wurde. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über andere Projekte im Vermögensplan. Die Beschlussfassung erfolgt in den einzelnen Gremien der Verbandsgemeinden. Nach Zustimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Schmutzfrachtberechnung, erfolgt eine Vergabe des Zweckverbands an SI-Ingenieure. Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung erfolgt dann nachträglich.